

Arbeitsmarktpolitik Reloaded: Hartz IV für Österreich

Simon Theurl

Im Dezember 2017 stellten die „neue“ ÖVP und die von rechtsradikalen Burschenschaftlern geführte FPÖ (Scharsach 2017; Beyer/Pühringer in diesem Heft) ihr Arbeitsprogramm für die Jahre 2017 bis 2022 vor. Unter dem Titel „Zusammen. Für unser Österreich“ präsentierten die Koalitionspartner ihr Arbeitsprogramm, das in vielen Punkten klar auf eine Schwächung der ArbeiterInnenschaft abzielt. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik manifestiert sich das in folgenden, wesentlichen Punkten: eine Reduktion der Lohnersatzleistungen, eine Verschärfung der Zumutbarkeits- und Sanktionsbestimmungen sowie eine Reform des Arbeitsmarktservice (AMS), die auf die weitere Segmentierung der Arbeitssuchenden sowie auf die Schwächung der Sozialpartner abzielt. Was von ÖVP und FPÖ als „neue“ Politik gepriesen wird, schließt somit nahtlos an die *workfaristische* (Peck 2001, 2003) Arbeitsmarktpolitik der ersten schwarz-blauen Regierung an: Im Zentrum stehen politische Maßnahmen, die darauf abzielen, die Bereitschaft Arbeitsloser zu sichern, prekarierte Arbeitsverhältnisse auf flexibilisierten Arbeitsmärkten zu akzeptieren.

Flankierend zu den Reformen der Arbeitslosenpolitik setzt Schwarz-Blau II ebenso wie ihre Vorgänger in den Jahren 2000–2007 auf Maßnahmen, die eine Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes bewirken: erst mit der Pensionsreform 2003 und aktuell durch den bereits beschlossenen Zwölf-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche (Stern/Hofmann in diesem Heft), durch Einschleifungen der Altersteilzeit ab 2019 und durch die angekündigte Senkung von gesetzlichen Bestimmungen auf die EU-Mindeststandards (was, sollte auch das noch umgesetzt werden, u.a. die Kürzung der fünften Urlaubswoche bedeuten würde).

Neu ist die Arbeitsmarktpolitik von ÖVP und FPÖ insofern nicht, als sie im Grunde das deutsche Hartz IV-Modell nun auch in Österreich umzusetzen planen. Die Konsequenzen dieser Politik sind bekannt (Leidl-Krapfenbauer/Wagner 2015; Theurl 2018): Das Hartz IV-Regime wirkt weit in die Erwerbsbevölkerung hinein, trägt zu steigender Einkommensungleichheit und zur Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse bei und fördert die Entwicklung des Niedriglohnssektors. Gleichzeitig hat sich Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt und die Situation der Betroffenen stark verschlechtert. Durch die Angst, selbst von Hartz IV abhängig zu werden, entfaltet das Hartz-Regime seine disziplinierende Wirkung weit über die unmittelbar davon Betroffenen hinaus (Erlinghagen 2010).

Die Arbeitsmarktpolitik der Wendejahre

In den Jahren 2000 bis 2007 regierte erstmals in Österreich eine Koalition aus ÖVP und FPÖ (bzw. BZÖ, nach dessen Abspaltung von der FPÖ). In den sieben Jahren an der Macht gelang es den Rechts-Konservativen, eine neoliberale Politik zu verfolgen, die nachhaltig die Position der ArbeiterInnenschaft schwächte. Dabei zeichnete sich die Politik von

Schwarz-Blau I von Anfang an durch einen Mix aus selektiven sozialpolitischen Maßnahmen und Maßnahmen zur Schwächung der ArbeitnehmerInnen aus (Tálos 2001). Die im Regierungsprogramm 2000 bzw. 2003 angekündigten Reformen konnte die Regierung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik nur bedingt umsetzen. Retrospektiv kann beobachtet werden, dass es zwar im Bereich der Alterssicherung, der Budget- und teilweise der Familienpolitik zu Paradigmenwechsel kam. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik fand hingegen lediglich eine Verstärkung von bereits bestehenden Trends statt (Tálos 2006: 337). Ebenso wie in den meisten anderen OECD-Ländern lässt sich auch in Österreich beobachten, dass im Kontext von Budgetkonsolidierungen ein Rückbau sozialstaatlicher Leistungen umgesetzt und im Bereich der Arbeitsmarktpolitik der Druck auf Arbeitssuchende erhöht wurde (Knotz 2014).

In politökonomischen Debatten (für einen guten Überblick Griesser 2009) wird die Transformation von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unter dem Begriff *Workfare* (Peck 2001) und oft synonym unter dem Begriff *Aktivierungspolitik* gefasst. *Workfare* beschreibt den Umbau sozialstaatlicher Leistungen hin zu einer konditionalen Sozialpolitik, welche den Erhalt von Sozialleistungen verstärkt an die Bereitschaft der Erwerbslosen zu Lohnarbeit knüpft. Damit einher geht die Individualisierung der Ursachen von Erwerbslosigkeit. Strukturelle Faktoren wie etwa ökonomische Konjunkturen geraten in den Hintergrund, während die Betroffenen selbst für ihre Situation verantwortlich gemacht werden. *Workfaristische* Maßnahmen zielen dann darauf ab, den Druck auf Arbeitslose zu erhöhen um diese zu *aktivieren*. Darüber hinaus beinhalten sie eine breite Palette an Qualifizierungs- bzw. Bildungsmaßnahmen, mit denen die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitssuchenden unter sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhöht werden soll, um damit zur Flexibilität der Arbeitsmärkte beizutragen.

Im Kontext der politökonomischen Transformation seit den 1970er Jahren erfüllt *Workfare* somit eine gesellschaftliche Funktion, nämlich die, Arbeitskräfte für postfordistische Wachstumsstrategienⁱ zur Verfügung zu stellen (Jessop 1993). *Workfaristische* Politik zielt also „auf den Umbau arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Programme [ab], um die Bereitschaft arbeitsloser und verarmter Teile der Bevölkerung zu sichern, auf Basis prekarisierter Arbeitsverhältnisse am flexibilisierten Arbeitsmarkt teilzunehmen“ (Atzmüller 2009: 26). Entgegen einer rein funktionalistischen Interpretation *workfaristischer* Arbeitsmarktpolitik bietet insbesondere aktive Arbeitsmarktpolitik jedoch auch Spielraum, eine soziale und ökonomische Aufwärtsdynamik durch Bildungsmaßnahmen zu fördern. Im Kontext der weitreichenden Restrukturierung prekärer Arbeitsverhältnisse und hoher Arbeitslosigkeit seit den 1970ern hat diese an Bedeutung gewonnen. Somit lässt sich Arbeitsmarktpolitik auch als umkämpftes Politikfeld verstehen, in dem sich soziale Kräfteverhältnisse verdichten und Spezifika unterschiedlicher *workfaristischer* Arbeitsmarkt-Modelle in den Blick genommen werden können.

Insbesondere das Hartz IV-Modell aus Deutschland eignet sich dabei für die Vorhaben von ÖVP und FPÖ als Referenzmodell. Aufbauend auf den Reformvorschlägen von Schröder und Blair (1999) reformierte Deutschland ab 2002 das Versicherungssystem für Arbeitslose und bedürftige Erwerbsfähige, die Arbeitsmarktverwaltung, das Arbeitsrecht und die Rentenversicherung (Knuth 2014; Rosenthal/Bothfeld 2014). Dabei schaffte die deutsche Bundesregierung im Rahmen der Hartz IV-Reform die – der Notstandhilfe in Österreich vergleichbare – Arbeitslosenhilfe ab bzw. überführte diese (zusammen mit der Sozialhilfe für sogenannte Erwerbsfähige) in das neue Grundsicherungssystem Arbeitslosengeld II.ⁱⁱ Flankierend dazu erhöhte sie den Druck auf Arbeitssuchende, kürzte die Mittel

für aktive Arbeitsmarktpolitik, senkte die Arbeitslosenversicherungs-Beiträge der Arbeitgeber, gestaltete die Arbeitsmarktverwaltung in ihrer Funktionslogik um und schränkte gleichzeitig die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Sozialpartner in der Arbeitsmarktpolitik ein. Kurz: Sie verfolgte einen systematischen „Klassenkampf von oben“ (Wallner 2017).

In Österreich begann sich der Charakter der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik etwa ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre zu ändern (Atzmüller 2009). Seit den 1980er und insbesondere den 1990er Jahren sind die Entwicklungen der Arbeitslosenversicherung durch eine Reduktion der Leistungshöhe sowie durch restriktivere Regeln zur Erlangung und zum Erhalt der Leistungen gekennzeichnet. Gleichzeitig setzte sich ein Grundkonsens zur Bedeutung aktiver Arbeitsmarktpolitik durch, der aufgrund der budgetären Ausgestaltung sowie der engen Orientierung an den oftmals eher kurzfristig ausgerichteten Bedürfnissen der Unternehmen jedoch kritisch zu betrachten ist (ebd.).

Bereits seit den 1970ern kann somit eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse beobachtet werden, die von ÖVP und FPÖ/BZÖ in ihren beiden Legislaturperioden von 2000 bis 2007 vorangetrieben wurde, indem sie die autoritären Elemente der *workfaristischen* Arbeitsmarktpolitik verstärkten. Insbesondere kam es zu weiteren Kürzungen im Leistungsbezug, zu Verschärfungen der Sanktionsbestimmungen für Erwerbslose sowie zu Kürzungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Fink 2006). Gleichzeitig waren allerdings auch Maßnahmen zur Flankierung der Reformen im Bereich der Alterssicherung notwendig (ebd.: 182; Tálos 2006). Denn neben der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Budgetpolitik wirkte sich auch die Pensionsreform negativ auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit aus. Im Jahr 2000 betrug die Arbeitslosigkeit 5,8% (Registerarbeitslosenquote AMS-Datenbank). Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung, der prozyklischen Budgetkonsolidierung und dem zusätzlichen Arbeitskräfteangebot durch die Pensionsreform stieg die Arbeitslosigkeit bis ins Jahr 2005 auf 7,3%. Erst als im Jahr 2006 der konjunkturelle Aufschwung einsetzte, sank die Arbeitslosigkeit in den Jahren 2006 auf 6,8% und 2007 auf 6,2%. Nicht zuletzt aufgrund steigenden politischen Drucks wurden in diesem Kontext arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergriffen, die auf eine möglichst rasche Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser und einen erleichterten Zugang zu Lohnersatzleistungen aus der Arbeitslosenversicherung für ältere Arbeitssuchende abzielten (Fink 2006: 182; Tálos 2006).

Wesentliche Reformvorhaben, die bereits in den beiden Regierungsprogrammen formuliert wurden (Regierungsprogramm 2000 und 2003), konnte Schwarz-Blau I jedoch nicht umsetzen. So scheiterte die geplante Umwandlung des AMS in eine GmbH nicht zuletzt auch aufgrund des Widerstandes seitens der Wirtschaftskammer (Fink 2006: 184). Ebenso gelang es ÖVP/FPÖ/BZÖ in den ersten beiden Legislaturperioden nicht wie geplant, die Notstandshilfe abzuschaffen und durch eine bedarfsorientierte „Sozialhilfe Neu“ zu ersetzen (Regierungsprogramm 2003: 16). Im Gegensatz zu den Reformen in Deutschland blieben in Österreich manche Punkte offen.

Die „neuen“ Arbeitsmarktpolitik bisher

Etwa zehn Jahre später präsentiert erneut eine rechts-konservative Koalition von „neuer“ ÖVP und FPÖ ihr Arbeitsprogramm, das im Bereich der Arbeitsmarktpolitik nahtlos an ihre Vorgänger anschließt. Ähnlich wie Schwarz-Blau I setzt auch Schwarz-Blau II darauf, ihre Reformvorhaben möglichst schnell umzusetzen und öffentliche Debatten über ihre

tatsächlichen politischen Aktivitäten zu vermeiden. Charakteristisch dabei ist deren öffentliche Kommunikationsstrategie, wobei sie unpopuläre Maßnahmen als Politik gegen „AsylwerberInnen“ und gegen „Sozialmissbrauch“ verschleiert.

Hegemonial wurde die Politik der Bundesregierung durch rassistische Parolen und Falschmeldungen, die nicht zuletzt von Boulevard-Medien verbreitet wurden und in öffentlichen Debatten des Mainstreams kaum auf nennenswerte Gegendarstellungen stießen. Die Rechts-Konservativen bedienen sich dabei kulturell und ethnisch-nationalistisch geprägter Identitäten, die bereits seit Beginn der liberal-konservativen Wende zunehmend traditionelle interessenpolitische Diskurse entlang der Dimension Klasse-Schicht-Geschlecht ersetzen (Rosenberger 2006). Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik gelang es insbesondere ÖVP und FPÖ, ein Deutungsmuster durchzusetzen, demzufolge „AsylwerberInnen“ dafür verantwortlich seien, dass der Sozialstaat nicht mehr finanziert werden könne und dass „ÖsterreicherInnen“ aufgrund von „Sozialmissbrauch“ weniger Sozialleistungen bekämen bzw. gegenüber „AsylwerberInnen“ „unfair behandelt“ würden. Auf der Logik dieser weitgehend paranoiden Problemwahrnehmung aufbauend, verkünden ÖVP und FPÖ eine „neue Gerechtigkeit“. Mit der Behauptung, Kürzungen würden ausschließlich Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte treffen, werden dann Reformen legitimiert und umgesetzt, die auf die Schwächung aller abhängig Beschäftigten abzielen.

Mit dem Doppelbudget 2018/19 (Brait/Kranawetter in diesem Heft) wurden direkte Kürzungen von Leistungen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte beschlossen. In den von der Regierung vorgelegten Plänen zur österreichweiten Vereinheitlichung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) werden diese mit Maßnahmen kombiniert, die augenscheinlich der Schikane und Demütigung besagter Bevölkerungsgruppe dienen. Erstens kürzte die rechtskonservative Regierung die Mittel für das Integrationsjahr von 100 auf 50 Mio. Euro. Hinzu kamen Kürzungen um weitere 80 Mio. Euro, die für Fördermaßnahmen des AMS für vorgemerkte Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte vorgesehen waren (Brait et al. 2018: 33). Mit den Kürzungen dieser Mittel kommen für rund 33.000 beim AMS vorgemerkte Menschen Deutschkurse, die für die Integration in die Gesellschaft so wichtig sind, zum Erliegen. Zweitens legten die Verantwortlichen der Bundesregierung in ihrem Entwurf zur „Mindestsicherung Neu“ⁱⁱⁱⁱ die Pläne für eine Reform der BMS vor. Darin werden von den für das Jahr 2018 vorgesehenen 863,04 Euro an monatlichen Mindestsicherungsleistungen 300 Euro u.a. an Deutschkenntnisse auf B1-Niveau gebunden. Selbst wenn nicht davon auszugehen ist, dass dieses Gesetz einer Prüfung durch den VfGH standhalten wird, erreicht die Zweite Republik mit diesen Maßnahmen einen Tiefpunkt.

Doch auch für die in Österreich wahlberechtigten Arbeitssuchenden führen die vorgenommenen Kürzungen im laufenden AMS-Förderbudget aufgrund bereits eingegangener Verpflichtungen und Vorbelastungen zu starken Einschränkungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Insbesondere wurden durch Streichung der Mittel für die „Aktion 20.000“ die Chancen für einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose über 50 drastisch eingeschränkt. Im Jahr 2017 umfasste diese Gruppe 46% aller Langzeitarbeitslosen (Leidl-Krapfenbauer 2017: 9). Aber auch für die Finanzierung von Lehrstellen und weitere Qualifizierungsmaßnahmen fehlen die finanziellen Mittel. Im Jahr 2019 wird das Förderbudget des AMS um weitere 87 Mio. Euro sinken. Ob darüber hinaus die Rücklagen des AMS, die sich Großteils aus Versicherungsbeiträgen zusammensetzen, ins Bundesbudget überführt werden und für die Finanzierung der Steuergeschenke für Reiche (Brait/Kranawetter in diesem Heft) zweckentfremdet werden, ist umkämpft. Jedenfalls wurden mit dem Beschluss der Beitragssenkung für die Arbeitslosenversicherung, die im

Verhältnis 50:50 zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen aufgeteilt wurde, UnternehmerInnen, die in der Regel Beiträge für mehrere Angestellte abliefern, überproportional entlastet, während die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik weiter sinken. Unter dem Deckmantel „Lohnnebenkosten zu senken“ und „Arbeit zu entlasten“ werden somit Mittel für die Arbeitslosenversicherung, die nicht zuletzt die Verhandlungsmacht der ArbeiterInnen stärkt, gekürzt.

Das Arbeitsprogramm von ÖVP/FPÖ 2017–2022

Die weiteren arbeitsmarktpolitischen Vorhaben der Bundesregierung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sind im Regierungsprogramm 2017-2022 verschriftlicht (ausführlich in: Leidl-Krapfenbauer 2017). Geplant ist, die offenen Reformpunkte hin zu einer Arbeitsmarktpolitik nach Hartz IV umzusetzen. Im Wesentlichen lassen sich diese in zwei zentralen Punkten zusammenfassen: (1) Streichen der Notstandshilfe und (2) Reform der Arbeitsvermittlungsinstitutionen.

(Zu 1) Kürzungen der Bezugsdauer und eine stärkere Degression der Bezugshöhe sowie Verschärfungen der Zumutbarkeitsbestimmungen und des Berufsschutzes sollen dazu beitragen, Arbeitssuchende zu *aktivieren*. Dass diese Reformpunkte nicht nur im Regierungsprogramm enthalten sind, sondern kürzlich auch von der ebenfalls von Großindustriellen finanzierten Lobby-Organisation (Pühringer/Stelzer-Orthofer 2016) Agenda Austria ausgearbeitet wurden, ist bei genauerer Betrachtung kaum verwunderlich.

Die Basis der (wissenschaftlichen) Legitimationsversuche dieser Reformen bilden idealisierte neoklassische Modellwelten und deren Logik, die weit in die öffentlichen Debatten hineinwirken. Arbeitslosengeld wird dabei als Faktor verstanden, der die auf Lohnarbeit bezogenen Opportunitätskosten erhöht. Möglichst niedrige Versicherungsleistungen bzw. degressive Versicherungssysteme erhöhen diesem Weltbild folgend den Anreiz für Arbeitssuchende, schnell wieder in Beschäftigung zu gelangen. Sinken die Versicherungsleistungen (bei länger andauernder Arbeitslosigkeit), so steigt die Bereitschaft der Arbeitssuchenden, auch qualitativ schlechtere und niedriger entlohnte Jobs zu akzeptieren (Tatsiramos 2014) bis diese ihren „Leistungen“ entsprechend angestellt werden. In einer idealisierten mikroökonomischen Modellwelt ist das gerecht, denn in dieser bekommen ArbeiterInnen automatisch das, was sie produzieren, und es herrscht Vollbeschäftigung. Arbeitslos ist nur, wer zu hohe Lohnforderungen stellt – und das lässt sich beseitigen, indem der Druck auf Arbeitssuchende erhöht wird.

In einer Welt, in der keine Vollbeschäftigung herrscht und in der die Allokation von Arbeit und die Verteilung der produzierten Güter durch asymmetrische Klassenbeziehungen charakterisiert und umkämpft sind, führt mehr Druck auf Arbeitssuchende hingegen zur Machtverschiebung zugunsten der Kapitaleseite. Arbeitslosigkeit wirkt disziplinierend auf die Beschäftigten (Haunschmid/Tamesberger 2017). Das wird verstärkt, indem die Arbeitslosenversicherungsleistungen reduziert werden. *Aktivierungs-*Maßnahmen in Form von niedrigen Lohnersatzleistungen für (Langzeit-)Arbeitslose sowie verschärfte Zumutbarkeits- und Sanktionsbestimmungen führen dazu, dass Unternehmen ein Pool an billigen Arbeitskräften zur Verfügung gestellt wird, die nach Bedarf rekrutiert werden können. Je leichter das möglich ist, desto geringer ist die Verhandlungsmacht der Erwerbstätigen. Im Jahresschnitt 2017 kamen in Österreich auf etwa 340.000 gemeldete Arbeitssuchende knapp 57.000 beim AMS gemeldete Stellen (Leidl-Krapfenbauer 2017: 31).^v Mehr Druck

auf Arbeitssuchende erhöht deshalb den Druck auf Erwerbstätige.

Darüber hinaus sind mit dem Streichen der (bereits jetzt degressiv gestalteten) Notstandshilfe, die theoretisch bis zum Pensionsantritt bezogen werden kann, zwei weitere wichtige Konsequenzen verbunden. Erstens sind in der aktuellen Regelung zur Notstandshilfe Zuverdienste unterhalb Geringfügigkeitsgrenze möglich. Zweitens gilt die Notstandshilfe als pensionsbegründende Zeit, es werden also Beiträge in die Pensionskassa abgeführt. Beides ist in den aktuell bekannten Entwürfen für die „BMS Neu“, die laut Regierungsprogramm anstelle der Notstandshilfe treten würde, nicht vorgesehen.

(Zu 2) Bei der Reform des AMS bleibt das Regierungsprogramm noch vager: Zum einen geht es um die Steuerungs- und Ziellogik des AMS, zum anderen um die Rolle der Sozialpartner. Diese sind aktuell stark in der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik verankert und haben nicht zuletzt Einfluss auf die Verwendung der Versicherungsgelder im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Kommt es tatsächlich zu einer Schwächung der Sozialpartner, läge die Entscheidung darüber, was mit den Versicherungsgeldern geschieht, bei der Bundesregierung. Wie ÖVP und FPÖ die Mittel der bereits gekürzten aktiven Arbeitsmarktpolitik zu verwenden gedenken, lässt sich dem Regierungsprogramm entnehmen: Versicherungsgelder sollen direkt an Unternehmen fließen. Das betrifft insbesondere die Ausbildung von Fachkräften. Aktuell wird die Förderung von Lehrstellen durch Mittel aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds finanziert, der sich u.a. aus Beiträgen der ArbeitgeberInnen speist. Künftig sollen diese ausschließlich aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung bedient werden. Es kommt also zu einer Umschichtung der Mittel hin zu Unternehmen (Leidl-Krapfenbauer 2017).

Die Kürzung der Mittel, die dem AMS zur Verfügung stehen, und der damit verbundene Personalabbau machen gleichzeitig eine „effizientere“ Nutzung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik notwendig. Das geschieht u.a. durch eine computerisierte Segmentierung der KundInnen des AMS. Ein Algorithmus berechnet die Chancen der Betroffenen, wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden, wobei die Effektivität von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit der Dauer der Erwerbslosigkeit sinkt. Langzeitarbeitssuchende werden dadurch als aussichtslose Fälle klassifiziert und nicht mehr gefördert. Die Verarmung etwa eines Drittels aller beim AMS gemeldeten Arbeitssuchenden wird dabei in Kauf genommen.

Schluss

Wie dargestellt wurde, führt Schwarz-Blau II das arbeitsmarktpolitische Programm der Jahre 2000 und 2003 fort und versucht, die offen gebliebenen Punkte umzusetzen. Dabei handelt es sich um eine Umgestaltung der Arbeitsmarktpolitik nach dem deutschen Hartz IV-System.

Ein wesentlicher Punkt des „Arbeitslosengeld Neu“ ist die Abschaffung der Notstandshilfe. Insbesondere Langzeitarbeitslose, die im aktuellen System theoretisch bis zu ihrem Pensionsantritt durch die Notstandshilfe abgesichert sind, würden durch den Übertritt in die BMS erhebliche finanzielle Einbußen erleiden, was in weiterer Folge auch die Altersarmut in Österreich empfindlich erhöhen könnte. Darüber hinaus ist im Falle der BMS vorhandenes Vermögen aufzubrauchen, bevor diese bezogen werden kann. Und schließlich werden mit dem Bezug von Notstandshilfe Pensionszeiten erworben, was abweichend im aktuellen Entwurf zur BMS-Neu nicht vorgesehen ist.

Die Entwürfe für ein Grundsatzgesetz für die „BMS Neu“ sind erste konkrete Vorbereitungsschritte in diese Richtung. Dabei zeichnet sich ein möglicher Konflikt zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung ab, der das Vorhaben zum Scheitern bringen könnte. Denn eine Abschaffung der Notstandshilfe führt zu höheren finanziellen Belastungen im Bereich der BMS und damit für die Länder. Insbesondere innerhalb der ÖVP ist dabei mit Widerständen zu rechnen. Doch auch die FPÖ könnte mit einem Hartz IV-Modell für Österreich durch ihre Basis und WählerInnenchaft unter Druck geraten. Dies wäre spätestens dann der Fall, wenn diese erkennen, dass mit den Reformen nicht nur „AsylwerberInnen“ schlechter gestellt werden.

Auf der anderen Seite wurden bereits Kürzungen der Arbeitslosenversicherungs-Beiträge beschlossen, von denen Unternehmen überproportional profitieren. Gleichzeitig stellt das Arbeitsmarktregime bereits jetzt die Bereitschaft Arbeitsloser sicher, auch prekäre und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse niedriger Qualität zu akzeptieren. Diese Wirkungsweise wird durch die aktuellen Reformmaßnahmen von FPÖ und ÖVP verstärkt. Gleichzeitig werden Maßnahmen, die dem potenziell entgegenwirken, gekürzt oder ganz gestrichen und die Kräfteverhältnisse in den dafür zentralen AMS-Entscheidungsgremien verändert, indem Schwarz-Blau II die Sozialpartner in diesen Gremien entmachtet.

Wie weit es der Bundesregierung gelingt, diese Kapitalinteressen umzusetzen, wird sich zeigen. Nicht zuletzt dürfte sich das daran entscheiden, ob die stattfindenden Machtverschiebungen und Verteilungskämpfe in entsprechendem Ausmaße zur Kenntnis gelangen, oder weiterhin Ersatz-Konflikte entlang kulturell-ethnisch-nationalistischer Identitäten diese kaschieren.

Anmerkungen

- ⁱ Jessop formuliert die These, dass der Schumpeterianische Workfarestaat den Keynesianischen Wohlfahrtsstaat ablöste. In Ersterem läge die Rolle des Staates zentral im Bereich der Förderung von Innovationsfähigkeit.
- ⁱⁱ Vor den Hartz-Reformen war das Arbeitslosenversicherungssystem in Deutschland ähnlich wie in Österreich organisiert: Auf das Arbeitslosengeld folgte die Arbeitslosenhilfe. Unterhalb dieser beiden Lohnersatzleistungen war als „soziales Auffangnetz“ die bedarfsorientierte Sozialhilfe gespannt.
- ⁱⁱⁱ Vortrag an den Ministerrat 20/16, vom 28. Mai 2018, zur „Mindestsicherung Neu“.
- ^{iv} Dient Reserve des AMS am Ende einer Steuerreform? In: OÖN, 12.7.2018, 13.
- ^v Auch wenn diese Zahlen nur mit Vorsicht interpretiert und verglichen werden können, lassen sie das Problem erkennen: Es gibt mehr Arbeitssuchende als offene Stellen.

Literatur

- Arbeiterkammer (2018): Hartz IV ist nicht der Grund für bessere Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland im Vergleich zu Österreich. In: *Wirtschaft Kompakt*, 17.5.2018. https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/wirtschaftkompakt/Hartz_IV.html, 17.07.2018
- Atzmüller, Roland (2009): Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Dimensionen von Workfare in der österreichischen Sozialpolitik. In: *Kurswechsel* 4 (2009), 24–34.
- Brait, Romana/Feigl, Georg/Kranawetter, Pia/Marterbauer, Markus (2018): Budget der vergebenen Chancen? Budgetanalyse 2018–2022. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 174.

- Erlinghagen, Marcel (2010): Mehr Angst vor Arbeitsplatzverlust seit Hartz? Langfristige Entwicklung der Beschäftigungsunsicherheit in Deutschland. IAQ-Report 2010 (02).
- Fink, Marcel (2006): Zwischen „Beschäftigungsrekord“ und „Rekordarbeitslosigkeit“: Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik unter Schwarz-Blau/Orange. In: Tólos, Emmerich (Hg.): Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neuen-Regierens“. Wien/Münster: LIT Verlag, 170–187.
- Griesser, Markus (2009): Editorial. In: Kurswechsel 4 (2009), 3–12.
- Haunschmid, Philipp/Tamesberger, Dennis. (2017): Zum Verhältnis von Arbeitslosigkeit: Marxistische, keynesianische und neoklassische Perspektiven. In: WISO 1 (2017), 136–155.
- Jessop, Bob (1993): Towards a Schumpeterian Workfare State? Preliminary Remarks on Post-Fordist Political Economy. In: Studies in Political Economy 40, 7–39.
- Knotz, Carlo (2014): How Tight Are the Screws? Obligations and Sanctions for the Unemployed in OECD Countries, 1980–2012. Paper prepared for the InGRID Expert Workshop on „Development and Dissemination of Social Policy Indicators“ in Stockholm, November 19–21, 2014.
- Knuth, Matthias (2014): Labour market reforms and the „jobs miracle“ in Germany. „The impossible gets done at once, the miraculous takes a little longer“. Brussels: European Economic and Social Committee.
- Leidl-Krapfenbauer, Ilse/Wagner, Norman (2015): Sackgasse Hartz IV. Warum Österreich keine deutschen Arbeitsmarktreformen braucht. In: Wirtschaft und Gesellschaft 41 (4), 545–564.
- Leidl-Krapfenbauer, Ilse (2017): Arbeitsmarkt im Fokus. Arbeitsmarktanalyse des 2. Halbjahres 2017. AK Wien.
- Peck, Jamie (2001): Workfare states. New York/London: Guilford Press.
- Peck, Jamie (2003): The rise of the workfare state. In: Kurswechsel 3 (2003), 75–87.
- Pühringer, Stefan/Stelzer-Orthofer, Christine (2016): Neoliberale Think Tanks als (neue) Akteure in österreichischen gesellschaftspolitischen Diskursen. In: ICAE Working Paper Series 44.
- Regierungsprogramm 2000 (2000): Österreich neu regieren. <http://www.spiegel.de/media/media-2897.pdf>, 17.07.2018.
- Regierungsprogramm 2003 (2003): Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode. <https://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0047.pdf>, 17.07.2018.
- Regierungsprogramm 2017–2022 (2017): Zusammen. Für unser Österreich. <https://www.oevp.at/download/Regierungsprogramm.pdf>, 17.07.2018.
- Rosenberger, Sieglinde (2006): Sozioökonomische Entleerungen und identitätspolitische Aufladungen. Einige Aspekte der Regierungspolitik 2000–2006. In: Kurswechsel 3 (2006), 80–83.
- Rosenthal, Peer/Bothfeld, Silke (2014): Paradigmenwechsel durch inkrementellen Wandel: Was bleibt von der Arbeitslosenversicherung? In: WSI Mitteilungen 3 (2014), 199–206.
- Scharschach, Hans-Henning (2017): Stille Machtergreifung: Hofer, Strache und die Burschenschaften. Wien: K&S Verlag.
- Schröder, Gerhard/Blair, Tony (1999): Europe: The Third Way/Die Neue Mitte. <https://web.archive.org/web/19990819090124/http://www.labour.org.uk/views/items/00000053.html>, 17.07.2018
- Tólos, Emmerich (2001): Sozialpolitik zwischen konservativer Tradition und neoliberaler Orientierung. In: Kurswechsel 1 (2001), 17–29.
- Tólos, Emmerich (2006): Politik in Schwarz-Blau/Orange. Eine Bilanz. In: Tólos, Emmerich (Hg.): Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neuen-Regierens“. Wien/Münster: LIT Verlag, 326–344.
- Tatsiramos, Konstantinos (2014): Unemployment benefits and job match quality. In: IZA World of Labor 2014 (44), 1–10.
- Theurl, Simon (2018): Was bringt mehr Druck auf Erwerbslose? Eine kritische Betrachtung der Hartz-Reformen. In: WISO 1 (2018), 20–32.
- Wallner, Josef (2017): Hartz IV – Klassenkampf von oben. <https://www.awblog.at/hartz-iv-klassenkampf-von-oben/>, 17.07.2018.